

Konsultation Vollzugshilfe VVEA Modul Deponien - Gefährdungsabschätzung bei Deponien
Consultation sur l'aide à l'exécution de l'OLED Module Décharges - Estimation de la mise en danger
Consultazione dell'aiuto dell'esecuzione OSPR Modulo Discarica - Valutazione della pericolosità delle discariche

Organisation: Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz (BGS)
Organizzazione:

c/o Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften
 IUNR, Fachstelle Bodenökologie
 Postfach
 8820 Wädenswil
 22.06.2018

Adresse:
Adresse:
Indirizzo:

Datum:
Date:
Data:

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an waste@bafu.admin.ch
 Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à waste@bafu.admin.ch
 Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica waste@bafu.admin.ch

Kapitel Chapitre Capitolo	Sind Sie mit dem Kapitel grundsätzlich einverstanden? Vous êtes en principe d'accord avec le chapitre? Siete principalmente d'accordo con il capitolo?	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Kommentar BAFU Commentaire OFEV Commento UFAM
Einführung, Abschnitt 1	Ja/oui/sì	Ergänzung des ersten Abschnitts: Auch das Schutzgut Boden darf nicht durch schädliche Einwirkungen aus einer Deponie (z.B. durch Erosion, Auswaschung, Diffusion, kapillarer Aufstieg oder Bioturbation) beeinträchtigt werden.	Art. 8 VBBo	
1.2 Überwachung der Deponie	Ja/oui/sì	Ergänzung: Bei Verdacht auf eine Belastung des Bodens mit Schadstoffen müssen zudem chemische Bodenuntersuchungen durchgeführt werden.	Art. 8 VBBo	
2.3 Betrachtungsrahmen	Ja/oui/sì	Ergänzung der Abbildung: Unter "Betroffene Medien" auch "Boden/Rekultivierung" hinzufügen.		
3.3 Hauptprüfung	Ja/oui/sì	Abb. 7 Ablauf der Hauptprüfung: Unter Anlagenbeschreibung bei Deponieumfeld (Grundwasser, Vorfluter, Nutzungen) noch "Boden und Rekultivierung" ergänzen.		
4.1 Ziele der Überwachung	Ja/oui/sì	1. Abschnitt, 1. Satz: "Mit der gemäss VVEA verlangten Überwachung des Grundwassers und des gefassten Sickerwassers einer Deponie wird festgestellt, ob heute von der Deponie schädliche Einwirkungen auf die Umwelt ausgehen." Wenn eine Gefährdung des Bodens vorhanden ist, muss auch die Schadstoffbelastung des Bodens untersucht werden. Dies könnte im Kapitel "Überwachung von Sicker- und Grundwasser" erwähnt oder in einem separaten Kapitel aufgeführt werden.	Die Überwachung des Grundwassers und des gefassten Sickerwassers ist nicht abschliessend zu verstehen, da gemäss Art. 40 g. der VVEA die Behörde in der Betriebsbewilligung "weitere Auflagen und Bedingungen, die zur Einhaltung der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung erforderlich sind." festlegt.	
Anhang A-3A Kriterien für Deponien Typ B	Ja/oui/sì	B101 Bewuchs: "Wird Erosionsrisiko durch Bewuchs der Oberfläche und der Böschungen eliminiert" soll durch einen allgemeineren Satz ersetzt werden: "Ist das Erosionsrisiko der Oberfläche und der Böschungen beseitigt", denn die Vegetation ist nicht die einzige Methode zur Erosionsprävention.	Art. 6 VBBo	
Anhang A-3A Kriterien für Deponien Typ B	Ja/oui/sì	B141 und B142 Schutzgut Boden: Der Boden ist nicht auf die "landwirtschaftlichen Nutzflächen" beschränkt. Es ist zwingend erforderlich, diesen Begriff in "Boden" zu ändern, der auch Waldflächen umfasst. B141: Die aufgeführten Möglichkeiten für die Beeinträchtigung "Gasaustritte, mangelhafter Wasserhaushalt" sollen noch durch "Setzungen, Gefahr einer Schadstoffbelastung wie durch Bioturbation, kapillarer Aufstieg, Ausschwemmung,etc." ergänzt werden.	Gemäss Art. 2 und Art. 6 der VBBo sind Bodenschutzmassnahmen unabhängig von ihrer Nutzung (z.B. Land- oder Forstwirtschaft) erforderlich.	

	Anhang A-3B Kriterien für Deponien Typen C, D, E	Ja/oui/si	B101 Bewuchs: "Wird Erosionsrisiko durch Bewuchs der Oberfläche und der Böschungen eliniert" soll durch einen allgemeineren Satz ersetzt werden: "Ist das Erosionsrisiko der Oberfläche und der Böschungen beseitigt", denn die Vegetation ist nicht die einzige Methode zur Erosionsprävention.	Art. 6 VBBo	
	Anhang A-3B Kriterien für Deponien Typen C, D, E	Ja/oui/si	C141 und C142 Schutzgut Boden: Der Boden ist nicht auf die "landwirtschaftlichen Nutzflächen" beschränkt. Es ist zwingend erforderlich, diesen Begriff in "Boden" zu ändern, der auch Waldflächen umfasst. C141: Die aufgeführten Möglichkeiten für die Beeinträchtigung "Gasaustritte, mangelhafter Wasserhaushalt" sollen noch durch "Setzungen, Gefahr einer Schadstoffbelastung wie durch Bioturbation, kapillarer Aufstieg, Abschwemmung,etc." ergänzt werden.	Gemäss Art. 2 und Art. 6 der VBBo sind Bodenschutzmassnahmen unabhängig von ihrer Nutzung (z.B. Land- oder Forstwirtschaft) erforderlich.	
	Anhang A-5 Detailprüfung Erläuterung	Ja/oui/si	Technische Beurteilung der Systemkomponenten (S. 48): "Versagen der Oberflächenabdichtung -> Erhöhung der Sickerwassermengen" ergänzen mit "Belastung Rekultivierung" "Abrutschen des Deponiekörpers...." ergänzen mit "Belastung von Boden".		
	Anhang A-5 Detailprüfung Erläuterung	Ja/oui/si	Relevanz der Schutzgüter (S. 52): Satz "Boden ist bei Havarien sowie Rutschungen des Deponiekörpers als Schutzgut relevant" ergänzen mit "Auswaschungen, Erosion, Bioturbation, Gasaustritten und kapillarem Aufstieg etc.". "Die betroffenen Schutzgüter sind in diesem Schritt genauer zu charakterisieren (Grundwasser: Mächtigkeit, Flurabstand, Fließgeschwindigkeit,.....)" ergänzen mit "Boden: Beschreibung Rekultivierung und umliegende Böden".		
	Anhang A-5 Detailprüfung Erläuterung	Ja/oui/si	Modellierung des Schadstofftransports zum Schutzgut (S. 52): Liste ergänzen mit "Schadstofftransport in Rekultivierung und benachbarte Böden"		